

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0897/03	Datum 10.12.2003
Dezernat VI Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	17.02.2004		X	X		
Umweltausschuss	09.03.2004	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	25.03.2004	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	15.04.2004	X				
---	------------	---	--	--	--	--

beteiligte Ämter 23, 31, 63, 66	Beteiligung des RPA KFP	Ja [X]	Nein X
---	-------------------------------	---------------	-----------

Kurztitel:

Aufstellung, Entwurf und Auslegung Bebauungsplan Nr. 267-3 "Leuschnerstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird

- im Norden:
durch das Areal der beiden viergeschossigen Mehrfamilienhäuser am Pechauer Platz;
Südgrenze der Flurstücke (FST) 3026, 3593/8, 3593/9 und 3593/5 der Flur 756,
- im Osten:
durch die westliche Grenze des Areals der beiden viergeschossigen Mehrfamilienhäuser am Pechauer Platz sowie der westlichen Baugrundstücke der Willi-Wolterstorff Straße;
Westgrenze des FST 3593/8 und der Ostgrenze des FST 3593/11
- im Süden:
durch die Dauerkleingartenanlage K-12 "An der Kälberweide" sowie der Südostgrenze des B-Planes Nr. 267-2 "Gänseanger"; Nordgrenze FST 10168, Südgrenze FST 3027/2, 3028/2 und 3593/11,
- im Westen:
durch die Ostgrenze des B-Planes Nr. 267-2 "Gänseanger"; Westgrenzen der FST 3023/2 und 3027/2.

soll ein Bebauungsplan mit Namen Leuschnerstraße und Nr. 267-3 aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist dargestellt.

3. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH Magdeburg entwickelt.
Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.
Planungsziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes am Blesshuhnweg mit Orientierung zum Pechauer Platz und Entwicklung eines reinen Wohngebietes in Verlängerung der Leuschnerstraße, die gleichfalls zum Pechauer Platz hinführt. Ermöglicht werden soll der Bau von Einfamilienhäusern.
Bei der Planung der Straßen und Zuwegungen ist zu beachten, dass der Parkplatz der Kleingartenanlage K12 "Kälberweide" und die Überquerung zum Elbdamm mit dem Europaradwanderweg erreichbar bleibt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB zu beteiligen.
Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB wird durchgeführt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---------------------------------------	--------------	------------------

Begründung

Der Bedarf an städtischen Grundstücken für die Errichtung von Eigenheimen existiert im ostelbischen Raum nach wie vor.

Ein großer Teil des Gebietes (Flurstücke 3027/2 und 3028/2 der Flur 0756) besteht aus einer ehemaligen Kleingartenanlage, welche nach fast vollständiger Aufgabe zwischenzeitlich durch Einzelpachtverträge bewirtschaftet wird.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll das Plangebiet einer städtebaulich verträglichen Nutzung zugeführt werden.